

Liestal, 31. Januar 2023/FKD

Stellungnahme

Vorstoss	Nr. 2022/534
Motion	von Adil Koller
Titel:	Prämien für tiefe Einkommen und den Mittelstand stärker verbilligen
Antrag	Motion als Postulat entgegennehmen

Begründung

Der Landrat hat am 14.12.2022 dem Budgetantrag des Regierungsrats zugestimmt, die Beiträge zur Prämienverbilligung im AFP 2023-2026 um 11.1 Mio. Franken zu erhöhen. Damit kann der Prämienanstieg für die Bezüger/innen der Beiträge im Jahr 2023 vollständig ausgeglichen werden.

In den Jahren 2018 bis 2022 sind die Beiträge zur Prämienverbilligung um 43 Mio. Franken von 121 auf 164 Mio. Franken gestiegen. Das entspricht einem Wachstum von 35 Prozent. Der Regierungsrat hat in dieser Zeit den Prämienanstieg mehr als kompensiert: Die mittleren Prämien sind um durchschnittlich etwas mehr als 3 Prozent gestiegen, während er die individuellen Prämienverbilligungen um durchschnittlich rund 35 Prozent erhöht hat. Z.B. erhielten Familien mit 2 Kindern im Jahr 2022 2'400 Franken mehr Prämienverbilligung als 2018 - ihre mittlere Prämie ist in dieser Zeit um 400 Franken gestiegen.

Im Kanton BL ist die mittlere Prämie für die obligatorische Krankenpflegeversicherung 2023 gegenüber dem Vorjahr um 7 Prozent oder 25 Franken auf 381.80 Franken gestiegen. Für Erwachsene auf 450.70 Franken. Das sind 7 Prozent oder 29.60 Franken mehr als 2022. Bei den jungen Erwachsenen ist sie um 7.1 Prozent oder 20.60 Franken auf 312.30 Franken gestiegen. Für Kinder müssen 2023 118.20 Franken bezahlt werden. Das sind 6.2 Prozent oder 6.90 Franken mehr.

Erwachsene erhalten im Jahr 2023 monatlich 30 Franken mehr Prämienverbilligung, junge Erwachsene 21 Franken und Kinder 7 Franken. Der Regierungsrat hat die dafür erforderliche Verordnungsänderung am 20. Dezember 2022 beschlossen. Damit wurde eine Mehrbelastung der Bezüger/innen einer Prämienverbilligung durch den Prämienanstieg 2023 verhindert.

Das Anliegen des Vorstosses war kritisch zu hinterfragen, dem Landrat im Dezember 2022 Varianten vorzulegen, wie er den Bezügerkreis temporär erweitern könnte, wenn er die Einkommensobergrenzen und den Prozentanteil im Dekret ändert.

Béatrix von Sury und Adil Koller haben mit den Postulaten 2018/976 und 2018/980 eine gezieltere Unterstützung von Familien, Alleinerziehenden und jungen Erwachsenen in Ausbildung gefordert. Der Regierungsrat hat die Postulate mit [LRV 2020/684](#) beantwortet und vier Systemanpassungen zur Erfüllung der Forderungen priorisiert. An den dafür erforderlichen Dekrets- und / oder Gesetzesänderungen wird gearbeitet bis die Volksabstimmung über die Prämientlastungsinitiative der SP Schweiz [21.063](#) stattgefunden hat (Behandlungsfrist bis im Oktober 2023). Dabei wird auch geklärt, ob der Kreis der Bezüger/innen ausgeweitet werden könnte, ohne die Wirksamkeit der Beitragszahlungen zu verlieren. Weiter stellt sich die Frage der Finanzierbarkeit für den Kanton. Das Ziel ist es, möglichst zeitnah nach der Volksabstimmung über diese Initiative eine Landratsvorlage mit den Systemanpassungen in die Vernehmlassung zu geben.

